

Werk

Titel: Rhamm, Hexenglaube und hexenprocesse

Autor: Meyer, Elard Hugo

Ort: Berlin

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345204123_0027|log74

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

fasst ihr beyde Hände steht, wol in übereinstimmung mit Bb, wie aus H.s bemerkung s. ix zu entnehmen ist.

Über alle fragen, welche in betracht kommen, orientiert Seuffert durch eine vorrede. dieselbe bringt außerdem höchst interessante aufschlüsse über den einfluss Wielands auf Goethes Faust, welche zu chronologischer fixierung einzelner scenen benutzt werden. Seuffert begegnet sich mit einigen von mir (Zeitschrift für die österr. gymn. 1882 s. 329—336) ausgesprochenen gedanken. seine resultate können als gesicherte betrachtet werden; zu s. v unten vgl. Biedermann Goetheforschungen s. 58.

Auch bei H. treffen wir ein 'nachwort des herausgebers', welches in der zweiten auflage zum vorworte geworden ist. darin findet sich ein verzeichnis der wirklichen und vermeintlichen druckfehler; Adelbert von Keller hat einige scheinbare schwierigkeiten richtig gelöst, doch sind diese erläuterungen so zufällige, dass sie den commentaren überlassen werden konnten, um so mehr als alle anderen untersuchungen ausgeschlossen wurden. einer solchen bedarf wol noch die frage, ob es eine bedeutung hat dass einige scenen im Faustfragment mit einer neuen seite beginnen, andere nicht. Seuffert s. xiv scheint diesem umstande keinen wert beizumessen.

Von jetzt ab wird es viel leichter sein, dergleichen untersuchungen anzustellen, weil jedem das Faustfragment zugänglich ist. dafür danken wir Seuffert und Holland.

Graz, november 1882.

R. M. WERNER.

Hexenglaube und hexenprocesse, vornämlich in den braunschweigischen landen von ARHAMM. Wolfenbüttel, Zwissler, 1882. 104 ss. 8°.—1,50 m.*

Das vorliegende schriftchen des amtsrichters ARhamm gehört zu den zahlreichen abhandlungen über hexenprocesse, die nach dem erscheinen der zweiten durch HHeppe bearbeiteten ausgabe von Soldans Geschichte der hexenprocesse (1880) so rasch aufgeschossen sind. aus einigen im Wolfenbüttler ortsverein für geschichte und altertumskunde gehaltenen vorträgen erwachsen, beansprucht es nicht etwas neues von erheblichkeit beizubringen, versucht aber die entwicklung und einzelnen erscheinungsformen des deutschen hexenwesens, die inneren gründe für die ausbreitung des hexenglaubens und der hexenprocesse übersichtlich darzustellen und führt der detailforschung neues braunschweigesches actenmaterial zu. die mitteilungen letzterer art sind um so dankenswerter, als das grofse Soldan-Hepesche werk überwiegend

[* vgl. DLZ 1882 nr 45.]

mittel- und süddeutsche quellen berücksichtigt, und sie gewähren, obgleich die betreffenden urkunden in den braunschweigischen lauden viel spärlicher erhalten sind als in den kurhannoverschen, doch einen genügenden überblick über den verlauf des ganzen hexenelends innerhalb dieses kleineren gebietes. wir erkennen daraus dass unser vaterland, in der blütezeit der hexenverfolgung politisch und kirchlich zerrissen, wie kaum je zuvor und hernach, im hexenprocessverfahren einig war, trotzdem auch in Braunschweig ein princip aus der behandlungsweise selbst der gleichzeitigen und gleichliegenden fälle schlechterdings nicht abzunehmen ist. wie im reich die dauer der hexenprocesse über das jahr 1749, in welchem die sogenannte 'letzte reichshexe' in Würzburg enthauptet wurde, sich nach neueren ermittelungen bis zur enthauptung einer Kemptnerin im jahre 1775 ausdehnt, so muss auch die nachricht Leibnitzens (Theodic. 1, 5), der eindruck von Spees *Cautio criminalis* 1631 habe die Braunschweiger herzöge sehr bald bewogen, den hexenprocessen ein ende zu machen, leider auf die fürsten der hannöverschen linie beschränkt werden, da noch fast zwei weitere menschenalter hindurch fleißig in Braunschweig bis zum ausgang des 17 jhs. 'gebrannt' wurde. um 1600 erreichte die verfolgungswut in Deutschland und so auch in Braunschweig ihren höhepunct, und dies hätte der verf. unseres erachtens deutlicher machen müssen. es war zu erwähnen dass 1604 Henning Braband, der kraftvolle hauptmann und führer der bürgerschaft gegen rat und geistlichkeit in Braunschweig, durch keine anklage schwerer getroffen wurde als durch die des verkehrs mit dem teufel, die ihm denn auch ein martervolles ende bereitete (Havemann Geschichte der lande Braunschweig und Lüneburg 2, 560). noch weniger hätte der verf. sich die gelegenheit entgehen lassen dürfen, die von LTSpittler (Gesch. des fürstentums Calenberg 1, 370) und von Gervinus (Gesch. der deutschen dichtung⁵ 3, 155) gegebene, außerordentlich anerkennende charakteristik des berühmten fürsten und dichters Heinrich Julius von Braunschweig (1589—1613) einer nochmaligen revision zu unterziehen, die schon Havemann nach der vortrefflichen Erinnerung des kammermeisters Lorenz Berkelmann v. j. 1613 angebahnt hat (Havemann aao. 2, 446 ff). so scharfsinnig, weitherzig, tatkräftig und erfolgreich der herzog als reichspolitiker erscheint, so kurz-sichtig, egoistisch, nachlässig und verderblich stellt er sich uns als haushalter und verwalter seines landes dar. aus Rhamms büchlein fällt aber ein neues licht oder vielmehr ein neuer schatten auf die gestalt dieses bedeutenden mannes. in einer großen anzahl der nach Hans Sachs verfassten dramen des 16 jhs., mögen sie zu den von Gervinus sogenannten 'evangelischen moralitäten' gehören, oder Ayrsersche volksschauspiele, oder gelehrte dramen, wie Naogeorgs Pammachius und Frischlius Christoffel und Phasma, sein, kommen teuflispacte und andere teufileien vor. so darf

man sich denn auch nicht wundern, die teufel in 4 schauspielen unseres herzogs als büttel der ewigen gerechtigkeit widerzufinden. auffällig aber ist schon dass sie jedes mal in der dreizahl erscheinen, denn auch die hexen ergeben sich nach Hartliebs Buch aller verbotenen kunst von 1455 (Grimm Deutsche mythol.⁴ 3, 427) drei teuffeln. ebenso dass die hochernste erklärung seines letzten willens seitens des alten herzogs Severus an seinen sohn (Von einem ungeratenen sohn 2 aufl. s. 4) mit den worten schließt: *und in summa, so halte gott für augen, ehre deine eltern und deine von gott gesetzte obrigkeit, thue recht, scheue niemand und las den teuffel und seine mutter darumb sawr sehen.* in der älteren Susanna endlich, trotzdem dies stück nach dem epilog insbesondere auch von ungerechtigkeit, falschen practiken, verleumbden und ehrabschneiden abhalten und den richter warnen soll, *sich wol vorzusehen, dass er falscher anklage nicht balde gleube, sondern weil er zwei ohren hat, eins dem kläger, das ander dem beklagten, zum besten gebrauchen, damit, wenn er also einen unschuldigen verdampt, sein bluth nicht auf sich lade,* sagt der vater der hauptheldin mit altmosaischer strenge zum narren: *got hat befohlen, man sol keine zauberei leben lassen, sondern mit feuer verbrennen.* und so sehr stimmte der herzog nach Rhamms mitteilungen hiermit überein, dass er, der scharfsinnige kenner des römischen rechts, der in sachen des glaubens duldsamer als die meisten seiner zeitgenossen war, der sohn des gegen die armen alten schwermütigen hexenweiber barmherzigen herzogs Julius, aufs grausamste gegen dieselben wütete, die hetzsüchtige geistlichkeit gegen sie aufzuhetzen noch für nötig hielt und selbst in den nachbarlanden als popanz gebraucht wurde, mit dessen namen man noch sogar die gefolterten schreckte.

Der allgemeinere teil der schrift liefert einige kleine beiträge zur kenntnis des deutschen hexenglaubens. so belehrt uns der Helmstädter professor Neuwalt 1586 über die siegel, die der teufel zum zeichen des pacts den neugeworbenen auf eine körperstelle aufdrückt, mit ungewöhnlicher localkenntnis. eine Quedlinburger acte von 1575 beschreibt uns die aus dem umgang der hexen mit dem teufel entspringenden 'guten holden', die übrigens nicht blofs, wie Rhamm und auch Grimm Myth.⁴ 2, 898 meinen, nur dazu dienen, krankheiten zu verursachen, sondern auch, wenn man ihnen opfert, vorteil bringen und vor schaden bewahren, auch als 'wichtkens' beschworen werden, um die zukunft von ihnen zu erfahren (Niederdeutsches jahrbuch 6, 45. Bremisches jahrbuch 1, 314). zu den gewöhnlichen beförderungsmitteln der hexen bei ihren nachtfahrten kommen noch schwingelbretter, kutschen und böte. als hexenversammlungsörter werden aufser den von Grimm Myth.⁴ 2, 879 genannten angeführt der Elias zwischen Wiekensen und Vorwohle und der Böningsberg bei Loccum. nicht unwichtig ist es dass in den braunschweigischen processen der